Der klerikale Schundschriftsteller Karl May – ein abgestrafter Dieb und Räuber. Großes Aufsehen erregt ein Ehrenbeleidigungsprozeß des weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten klerikalen Reiseschriftstellers Karl May, welchen derselbe gegen den Schriftsteller Lebrus angestrengt hatte und der mit dem Freispruche des Angeklagten endete. Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit vier Jahren Zuchthaus, ferner wegen Diebstahls und Betruges mit weiteren vier Jahren Zuchthaus vorbestraft ist. Ferner hat das Gericht als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines Räuberhauptmannes geführt. Das Gericht nahm weiter als erwiesen an, daß May, der seine angeblichen Reisen nie gemacht hat, in seinen zahlreichen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert habe. Und dieser Auswurf der Menschheit ist der Stolz der Klerikalen, seine Machwerke werden von ihnen unserer Jugend wärmstens empfohlen.

Aus: Oesterreichische Land-Zeitung, Krems a. D.. XXXI. Jahrgang, Nr. 17, 23.04.1910, S. 21.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018